

Gratisprinzip oder Bezahl-Bibliothek?

Siv Wold-Karlsen

aus:

bis (bibliotek i samhälle)
(= Bibliothek in der Gesellschaft),
(2007), H.2, S. 6-9

Am Beispiel von Deutschland oder Italien behandelt die Verfasserin die Diskussionen um Bibliotheksgebühren in den beiden Ländern. Eine Zeitlang waren sie in Westdeutschland abgeschafft, aber nun gibt es eine Reihe von Gebühren in Deutschland sowie Italien, mit dem Risiko, dass sich die Bibliotheken der Kritik der Buch- und Videobranche aussetzen, wegen Konkurrenz mit Hilfe von Steuersubventionen.

In Deutschland organisiert man jedes Jahr Bibliothekartage, an denen auch Akribie (Arbeitskreis kritischer BibliothekarInnen) teilnimmt. Auf dem Bibliothekartag in Leipzig*, im März 2006, hatte Akribie das Thema: „Lesen: Der neue Luxus. Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten.

Im April 2007 gab Akribie ein kleines Buch heraus, ein 134-Seiten-Heft mit dem gleichen Titel. Darin finden wir außer den Beiträgen, die in Leipzig* gehalten wurden, auch ältere Artikel, welche die westdeutsche Bibliotheksdebatte um die Gratisbibliothek versus Bezahlbibliothek beleuchten. Außerdem europäische Streiflichter zu Belgien, den Niederlanden und auch Italien. Die italienische Bibliotheksvereinigung (AIB) hat die Kampagne non-pago-di-leggere (Ich bezahle nicht fürs Lesen) wieder aufgenommen, die sich gegen die EU-Direktive 92/100 (ab 2006: 2006/115) und deren Forderung nach einer speziellen Ausleihabgabe (Public Lending Right / PLR-Abgabe) für Urheberrechtinhaber richtet, welche die Bibliotheken zahlen müssen, damit es ihnen erlaubt ist, die Bücher auszuleihen, die sie kaufen.

Von der Versäumnisgebühr bis zum Stückpreis für Bestseller

Das Volk bezahlt die Volksbibliotheken, schreibt Britt-Marie Häggström in einem bis-Artikel (2006:4) Sie weist auf die bemerkenswerte Tatsache hin, dass wir (in Schweden, d.Ü.) ein Bibliotheksgesetz haben, in dem nicht gesagt wird, dass Bibliotheken von Bibliothekaren verwaltet werden müssen, aber sehr wohl festhält, dass Bibliotheken gewisse Gebühren nehmen dürfen wie Porto-, Kopier- und Versäumnisgebühren. Sie stellt fest, dass die Bibliotheken ihr Recht, Gebühren zu erheben, mit Eifer und Erfindungsreichtum wahrnehmen, und außerdem mit großen Preisunterschieden. Eine Fernleihe kann 10 bis 200 Kronen (ca. 1 bis 22 €, d.Ü.) kosten, und auch die Versäumnisgebühren variieren kräftig.

Versäumnisgebühren sind eine Art Strafe und Britt Marie Häggström stellt die Frage, ob es wirklich vernünftig ist, dass das Bibliotheksgesetz den Bibliotheken erlaubt, die Mitbürger zu bestrafen. Etliche Bibliotheken sperren außerdem Benutzer, die Versäumnisgebühren nicht bezahlen. Viele und hohe Gebühren können die Leute vertreiben. „Es gibt gewichtige Gründe, darüber nachzudenken, welche Konsequenzen Bibliotheksgebühren für die Allgemeinheit haben und für den guten Ruf der Bibliotheken“, schreibt sie.

Deutsche Bibliotheksgebühren

In Deutschland handelt es sich nicht nur um den Typ Gebühren, mit denen Britt Marie Häggström sich beschäftigt, sondern auch um Benutzungsgebühren. Denn in Deutschland muss man einen Bibliotheksausweis kaufen und bezahlen, wenn man eine Bibliothek benutzen will. Die Bezahlung erfolgt in Form einer Jahresgebühr (Halbjahres-, Monats-, Wochen- oder Tageskarten gibt es auch) und die Preise schwanken. In Berlin kostet eine Jahreskarte 10 Euro, in Hamburg 40. Zusätzlich werden Extrazahlungen für „spezielle Dienstleistungen“ erhoben und spezielle Dienstleistungen sind ein dehnbarer Begriff, der unter anderem die Ausleihe von sogenannten Bestsellern umfassen kann.

* kleine Verwechslung der Autorin, der Bibliothekartag 2006 fand in Dresden statt

Um 2005 herum nahm ein Teil der Berliner Stadtbibliotheken 2 (oder 2,50) Euro Gebühren für die Ausleihe von einem „Bestseller“ (auch „Top Titel“ oder „Bücher, über die man spricht“. Oft kauft man Bestseller nur in Bezahllexemplaren, aber einige Bibliotheken haben außerdem ein „Sozialexemplar“, das man kostenlos ausleihen kann, vorausgesetzt man hat einen Leserausweis.

Das besänftigt etwas das soziale Gewissen der Bibliothek, schreibt Frauke Mahrt-Thomsen, aber das weckt auch den Jagdinstinkt der besser gestellten Leser. Die setzen stark darauf, an Gratisexemplare zu kommen, und die einzige Möglichkeit, wie man das stoppen kann, ist die Einführung einer neuen Regel durch die Bibliothek: Für die Ausleihe eines Bestseller-Gratisexemplars muss man nachweisen, dass man arm und bedürftig ist.

Das haben die Bibliotheken noch nicht getan, aber das Verlangen eines Bedürftigkeits-Nachweises ist üblich in deutschen Bibliotheken. In der Hamburger Bibliothek kann man mit diesem Nachweis seine Jahresgebühr für den Bibliotheksausweis von 40 auf 15 Euro reduzieren. Wenn man noch nicht 18 ist, zahlt man in Hamburg 5 Euro pro Jahr, um Bücher ausleihen zu können. In Berlin leihen Kinder und Jugendliche gratis aus, und seit 2006 ist der Bibliotheksausweis auch kostenlos für arbeitslose Hartz-IV-Empfänger.

Hartz I-IV

Hartz I-IV sind eine Reihe von Reformen, die unter anderem die 400-Euro-pro-Monat & 1-Euro-pro-Stunde-Jobs geschaffen haben. Arbeitet man für 400 Euro im Monat, ist die Arbeitszeit verhandelbar, was es ermöglicht, mehrere 400-Euro-Jobs gleichzeitig zu haben.* Arbeitet man für 1 Euro die Stunde, kann man die Sozialunterstützung behalten. Laut Deutschlandkorrespondent des schwedischen Rundfunks gibt es zur Zeit, im April 2007, ungefähr 1,6 Millionen Menschen, die auf 400-/1-Euro-Jobs angewiesen sind.

Dass Menschen gezwungen werden, für 1 Euro die Stunde zu arbeiten und die Bibliotheken gleichzeitig 2 Euro für die 14-Tage-Ausleihe von Bestsellern nehmen, darin gilt es eine gewisse Logik zu finden, oder ist das die gleiche Logik, mit der die neue Arbeiterpartei – die Moderaten – sich hervortut: man demontiert die Arbeitslosenversicherung und senkt das Auszahlungsniveau bis unter das Existenzminimum. Gleichzeitig schlägt man die Gebühreneinführung in Bibliotheken vor. Zwar ist es richtig, dass viele, einschließlich der Kulturministerin der Moderaten, sich von diesem Vorschlag distanzieren, aber die Kulturministerin sagt nicht, dass die Buchausleihe gratis sein soll. Sie sagt auch, dass sich vieles anderes findet, wofür man in Bibliotheken Bezahlung verlangen kann.

Bestseller-Service

Im Februar 2006 griff die Politikerin Alice Ströver (vom Bündnis 90/ Die Grünen) das Problem mit den gebührenpflichtigen Buchausleihen auf. Sie fragte den Berliner Senat, ob die Ausleihgebühr sich mit dem gerade gefassten politischen Beschluss des Senats vereinbaren lässt, dass „sozial Bedürftige“ Gratiszugang zu den Bibliotheken haben sollen. Der Senat antwortete, dass der Bestseller-Service eine spezielle Dienstleistung sei, die nicht zu den Rechten gehöre, die der Bibliotheksausweis garantiert. Außerdem sieht der Senat den Bestseller-Service als eine eindeutig kundenorientierte Bibliotheksdienstleistung an und kundenorientierte Bibliotheken sind etwas, was der Senat mit Freuden begrüßt.

* Anmerkung d.Ü.: Diese von mir wörtlich übersetzte Formulierung beruht m. Meinung nach auf einem Missverständnis oder Hörfehler. Kern der 400-Euro-Job-Regelungen ist nicht die verhandelbare Arbeitszeit, sondern die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht bei einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis von nicht mehr als 400 Euro monatlich. Das heißt aber auch: der Arbeitnehmer ist durch diesen Job nicht krankenversichert und nur die Pauschalabgaben des Arbeitgebers werden seinem Rentenkonto gutgeschrieben (kann er freiwillig aufstocken). Diese Regelungen sind ein Anreiz für Arbeitgeber, Vollzeitstellen in mehrere 400-Euro-Jobs aufzusplitten, und sie erhöhen den Druck auf die Arbeitnehmer, mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig einzugehen.

Gratisprinzip als Utopie

Es gab beinahe niemals gebührenfreie Bibliotheken in (West-) Deutschland, und auch in der DDR scheint das Gratisprinzip nicht durchgängig angewandt worden zu sein. Das Akribie-Heft weist auf eine Verordnung von 1982 hin, in der die Jahresgebühr für die Benutzung einer ostdeutschen Forschungsbibliothek 1 Mark betrug, eine Tageskarte kostete 0,25. Aber einige wenige Jahre, in den 70er und 80er Jahren, war das westdeutsche Bibliothekswesen gebührenfrei oder zumindest befreit von Benutzungsgebühren, und das waren sie nicht zuletzt dank der 68er Bewegung. Um 1970 herum gab es einen starken politischen Willen, das Ausbildungswesen zu reformieren und einen Zugang zu (Aus-)Bildung und Wissenserwerb zu schaffen, und diese gute Absicht beeinflusste auch das Bibliothekswesen. Aber schon in den 80er Jahren kehrten die Benutzungsgebühren in die Bibliotheken zurück, zuerst in die Volksbibliotheken, dann in die Forschungs- und Hochschulbibliotheken, und heute sind auch die Studienplätze gebührenpflichtig.

1981 verteidigte der Deutsche Bibliotheksverband (DBV) die Gratisbenutzung der Bibliotheken, aber es gelang nicht, das Bezahlssystem an der Ausbreitung zu hindern, und 1994 befand sich der DBV voll auf dem Rückzug. Im Prinzip war man weiter gegen Benutzungsgebühren, aber da es nun einmal war wie es war, billigte der DBV die Lage und bemühte sich um Schadensbegrenzung: statt Benutzungsgebühren will man höhere Strafgebühren (Versäumnisgebühren) und höhere Abgaben für spezielle Dienstleistungen (wie EDV-Recherchen, Fernleihe und Ausleihe von Bildern). Lassen sich Benutzungsgebühren nicht vermeiden, dann ist es besser, Jahresgebühren zu nehmen als Stückpreise für Einzelausleihen. Und zumindest der Zugang zu den Bibliotheksräumen und Lesesälen muss frei bleiben.

1983 schrieb Uwe Holler einen durchdachten und überzeugenden Artikel, der das Gratisprinzip verteidigte. Er zeigte, dass die Benutzungsgebühren beinahe immer zu weniger Benutzern führen, und er warnte vor höheren Strafgebühren. Die wirken oft als Klimaveränderer, welche die Akzeptanz der Bezahlbibliothek erhöhen und damit den ersten Schritt auf dem Weg zu den Benutzungsgebühren darstellen.

2007 kommentiert Uwe Holler seinen eigenen Artikel und sagt, dass er nun seine Meinung geändert habe. An und für sich wäre das kein Fehler mit dem Gratisprinzip, und in der besten aller Welten sollte es gratis sein, die Bibliothek zu benutzen, aber wir leben nicht in der besten aller Welten. Was Uwe Holler jetzt haben will, ist die „attraktive, kundenorientierte Bibliothek“ und er sieht nicht länger eine Gefahr in „moderaten Gebühren“.

Offensiv für Bezahlung

Der pragmatisch-ideologische Rückzug der Gratis-Unterstützer verlief Hand in Hand mit der Offensive von Seiten der Gebühren-Befürworter. Universitäts- und Forschungsbibliotheken haben lange davor Abstand bewahrt, Benutzungsgebühren zu erheben, aber 1997 führte die Deutsche (National-) Bibliothek in Frankfurt am Main eine Jahresgebühr von 30 Mark ein. 2006 sind die Preise auf 38 Euro im Jahr, 15 pro Monat und 5 pro Tag gestiegen. Man muss einen Bibliotheksausweis haben, um in die Bibliothek hinein zu kommen, und die Bibliothek begann, eine Strafgebühr von 38 Euro zu erheben, wenn jemand seinen Bibliotheksausweis weiter gab.

2005 erhöhte die Staatsbibliothek in Berlin ihre Jahresgebühr von 15 auf 25 Euro, und gleichzeitig schaffte sie die Tageskarte ab. Hier muss man ebenfalls einen Bibliotheksausweis haben, um in die Bibliothek hinein zu kommen. Wenn man zu Besuch in Berlin ist und nur einen Blick in die Bibliothek werfen will, muss man zuerst eine Monatsgebühr von 10 Euro bezahlen. Ortsfremden ohne feste Adresse in Berlin wird empfohlen, einen geplanten Besuch in der Bibliothek im Voraus anzumelden.

Italienischer Kontrast

Gratis-Buchausleihe. Bezahlung für (gewisse) Bibliotheksdienstleistungen.

Nachdem ich diese bedrohlichen und geldgierigen Mitteilungen aus deutschen Bibliotheken gesehen hatte, war es eine Freude zu lesen, wie die italienische Biblioteca Civica in Cologno Monzese (in der Nähe von Mailand) sich und ihre Arbeit präsentiert.

In der englischen Kurzversion steht, dass alle willkommen sind, egal aus welchem Land, mit welcher Nationalität oder mit welchem Wohnsitz, und dass die Bibliothek alles machen will, was die Kommunikation unterstützt:

„If words themselves are not sufficient, then signs, gestures, books, sounds and images are available. Understanding each other is our profession and our goal.“

Und der Bibliotheksausweis ist gratis. „The membership card is free and can be renewed every year.“

Aber wie ich sehe, ist einer der Bibliotheksdienste, die sie anbieten, „Access to e-mail and to the Net with a special 10-hour free connection bonus per year.“

Das muss nun bedeuten, es ist normal, für die Internetnutzung zu bezahlen, und in der italienischen Version steht auch, die Ausleihe ist gratis, aber für einige spezielle Dienstleistungen („alcuni servizi di tipo specialista“) muss man bezahlen.

Spezielle Dienstleistungen

So, da haben wir ihn wieder, den dehnbaren Begriff der speziellen Dienstleistungen. Die Bibliothek präzisiert nicht, welche das sind, und veröffentlicht auch keine Preisliste. Aber das gilt offenbar für das Internet, und es wird auch deutlich, dass die regionale Fernleihe nichts kostet, aber die nationale/internationale Fernleihe ist eine gebührenpflichtige Dienstleistung.

In der April-Nummer der italienischen Zeitschrift „Biblioteche oggi“ (Bibliotheken heute) (2007:3) erklärt-rechtfertigt Luca Ferrieri die Gebührenpflicht für (gewisse, spezielle) Bibliotheksdienstleistungen. Hauptrechtfertigung ist, dass ungeachtet dessen, wie berechtigt oder fehlerhaft das Verlangen nach Bezahlung sei, das Geld immer in der Kasse der Bibliothek lande und zum Wohle der Bibliothek und ihrer Benutzer verwendet werden könne.

Das ist dasselbe Argument, wie es der Berliner Senat benutzt, um zu verteidigen, dass es 2 Euro pro Stück kostet, um (bestimmte, spezielle) Bücher in der Bibliothek auszuleihen, und, wie Frauke Mahrt-Thomsen schreibt: *Mit dieser Logik lässt sich die Ausweitung der Gebührenerhebung für eine Vielzahl von Medien-, Sach-, Sondergruppen fortlaufend begründen.... jeder beinahe routinemäßige Vorgang ... wird so unversehens zu einer besonderen Dienstleistung, welche die Einführung zusätzlicher Gebühren rechtfertigt.*

Non-pago-di-leggere

Luca Ferrieri arbeitet in der Biblioteca Civica di Cologno Monzese, und sowohl er wie die Bibliothek sind in die Bresche gesprungen für die Kampagne non-pago-di-leggere (Ich bezahle nicht fürs Lesen) gegen die Public Lending Right Direktive der EU-Kommission.

Die Website der Bibliothek und der Kampagne sind eng miteinander verknüpft und die Bibliothek hat Lesezeichen gedruckt mit einem Autorenzitat von der Bibliothek auf der einen Seite und dem Schlachtruf non-pago-di-leggere und der Adresse der Bibliothek auf der anderen.

Luca Ferrieris Artikel „Prestito a pagamento, atto secondo“ (Ausleihe mit Bezahlung, zweiter Akt) handelt auch von dem Kampf gegen die EU-Direktive. Ob und wie es weitergehen kann, jetzt wo sowohl Italien wie Spanien vom Europäischen Gerichtshof verurteilt worden sind, bedroht durch Geldstrafen von 300.000 Euro täglich, und sie versuchen, ihre PLR-Systeme zu gestalten.

Gleichzeitig geht der Widerstand weiter, in Spanien mit dem Schlagwort *Nein zu der Bibliotheksausleihe mit Bezahlung* (No al prestamo de pago en bibliotecas).

Vermischung

In *Biblioteche oggi* schreibt Luca Ferrieri über die expandierenden intellektuellen Eigentumsrechte, die EU-Direktive und die TRIPS- und GATS-Abkommen, aber er berichtet auch über die Unterschiede von „Bibliotheksdienstleistungen gegen Bezahlung“ (servizi a pagamento) und „Bibliotheksausleihen gegen Bezahlung“ (prestito a pagamento). Er nutzt das aus gegebenem Anlass, weil er bei der Arbeit mit der non-pago-di-leggere-Kampagne auf viele Bibliotheksbenutzer gestoßen ist, die die beiden Begriffe vermischt haben. Wir bezahlen gerne eine PLR-Abgabe, sagen diese, weil die trotz allem den Bibliotheken zugutekommt. Das stimmt nicht. Die PLR-Abgabe nutzt weder den Bibliotheken noch den Bibliotheksbenutzern oder Mitbürgern generell, und hier unterstütze ich ganz Luca Ferrieri. Aber wenn er behauptet, dass „Bibliotheksdienstleistungen gegen Bezahlung“ sowohl ökonomisch wie ideologisch etwas ganz anderes sind als „Bibliotheksausleihen gegen Bezahlung“, da folge ich ihm nicht.

Die Tür öffnen für GATS

Luca Ferrieri weist darauf hin, dass die gebührenpflichtigen Bibliotheksdienstleistungen angestiegen sind im Takt mit der globalen Liberalisierung, die sowohl in der EU-Direktive wie in den TRIPS- und GATS-Verträgen zum Ausdruck kommt, aber er sagt nicht, dass die Bibliotheken mit ihren Bezahldiensten die Tür öffnen für GATS und für eine Kommerzialisierung von (gewissen, lukrativen) Bibliotheksdienstleistungen.

Er verweist auf die bibliothekarische Gemeinschaft (comunità bibliotecaria), die darin übereinstimmt, dass der Kern der Bibliotheksarbeit (core business) gratis bleiben muss, die aber akzeptiert, dass gewisse zusätzliche Dienstleistungen (servizi accessori) gebührenpflichtig sind. Als Beispiel für mögliche gebührenpflichtige Zusatzdienstleistungen nennt er schwierige Recherchen und Fernleihen.

Er präzisiert nicht, was der Kern der Bibliotheksarbeit ist, aber sowohl er wie auch die Stadtbibliothek von Cologno Monzese seien sicher, dass die Buchausleihen zum Kern gehören und gratis bleiben müssten. Aber bekanntlich herrscht darüber nicht länger Einigkeit in der bibliothekarischen Gemeinschaft. Alles, auch die Ausleihe von (gewissen) Büchern kann sich unversehens in eine gebührenpflichtige Spezial- oder Zusatzdienstleistung verwandeln.

Gebührenfreie Ausleihe oder gebührenfreie Bibliothek

Die PLR-Direktive der EU-Kommission handelt von einer gebührenpflichtigen Ausleihe von gedruckten Materialien, und logischerweise wird der Kampf gegen PLR unter Schlagworten geführt wie: *Ich bezahle nicht fürs Lesen, Nein zur Buchausleihe gegen Bezahlung*. Das sind effektive Schlagworte und problematische, und sie sind problematisch aus demselben Grund, aus dem sie effektiv sind. Sie beschwören das Bild von einzelnen Bibliotheksbenutzern, die gezwungen werden, (PLR) Gebühren zu bezahlen oder ganz auf das Ausleihen und Lesen von Büchern zu verzichten. Das ist ein Drohbild, was breit mobilisiert, von Dario Fo bis Lena Adelsohn Liljeroth (die derzeitige schwedische Kulturministerin von der Partei der Moderaten, d. Ü.), aber nicht einmal die EU-Kommission versucht, die Mitgliedsländer zu zwingen, die PLR-Gebühren auf genau diese widerwärtige Art und Weise zusammen zu kriegen.

PLR-Abgaben

Am 26. Oktober 2006 wurden Italien und Spanien vom Europäischen Gerichtshof verurteilt, und im November 2006 präsentierte die italienische Regierung ihr PLR-System. Im März 2007 machte die spanische Regierung das Gleiche.

Es ist unklar, wie die zwei PLR-Systeme ihrer Meinung nach funktionieren sollen*, aber beide, die italienische und die spanische Regierung sagen klar und deutlich, dass niemals ein Benutzer gezwungen werden soll, eine Gebühr für die Ausleihe eines Buches aus der Bibliothek zu bezahlen.

* Inzwischen wurden von beiden Regierungen Regelungen für die Umsetzung ihrer PLR-Systeme getroffen (Angaben der Autorin im August 2007)

Die spanische Kulturministerin ist einen Schritt weiter gegangen und hat versichert, dass, wenn sich keine andere Lösung findet, das Kultusministerium selbst die PLR-Abgaben bezahlen wird – die Mitbürger sollen nicht belastet werden.

Das ist eine Erklärung, die Fragen und Kommentare hervorruft: weiß die Kulturministerin nicht, woher das Geld kommt, oder hat das Kultusministerium irgendwelche heimlichen Finanzquellen?

Buchvermietung

Die PLR-Widerständler sind gar nicht zufrieden mit den spanischen und italienischen Lösungen. Sie sehen PLR als ein absurdes und unsinniges System an, das sie nicht finanzieren wollen, weder als Bibliotheksbenutzer noch als steuerzahlende Mitbürger. Sie glauben auch, dass die Bibliotheksbudgets nun immer mehr abnehmen werden, als direkte Folge des PLR-Systems. Und unabhängig davon, ob die PLR-Abgaben von Mitbürgern als Entleiher oder als Steuerzahlern beglichen werden, so ist PLR ein System, das Buchausleihen in Buchvermietungen verwandelt. Seit die Berliner Bibliotheken damit begonnen haben, für die Ausleihe von Bestsellern Bezahlung zu verlangen, protestiert die Buchbranche: Hier handelt es sich nicht länger um Buchausleihe, sondern um Buchvermietung, behauptet man, und für das Vermieten von Büchern bedarf es der Genehmigung der Urheberrechtsinhaber = der Verlage.

Die Bibliotheken verteidigten sich damit, dass die von ihnen genommenen Gebühren nicht die tatsächlichen Kosten für die Buchausleihe decken und dass es sich deswegen weiterhin um die Ausleihe, nicht um die Vermietung von Büchern handelt. Nun ist es unsicher, was eine Buchausleihe kostet, und einige Berechnungen landen bei 1,89 Euro, was bedeutet, dass die Bestseller-Ausleihe Gewinn bringt. Aber abgesehen von den Kosten oder Preisen ist es schwer daran vorbeizugehen, dass die Buchausleihe (oder Buchvermietung) in allerhöchstem Grade von der Gesellschaft subventioniert wird. Die Buchbranche kann daher, mit gewissem Recht, die Bibliotheken wegen unlauteren Wettbewerbs anklagen, wenn sie sich für die Buchausleihe bezahlen lassen. Dasselbe kann GATS tun, wenn die Bibliotheken sich für ihre steuerfinanzierten Dienstleistungen bezahlen lassen.

Aus reinem Selbsterhaltungstrieb sollten Bibliotheken von jeder Gebührenforderung Abstand nehmen.

Dann stellt sich auch die Frage, wofür unsere öffentlichen und steuerfinanzierten Bibliotheken eigentlich da sind.

Wofür Bibliotheken?

Auf der Website der Bibliothek von Cologno Monzese steht, dass die Bibliothek dafür arbeitet, allen Mitbürgern den freien und gleichen Zugang zu Information und Wissen zu sichern, und darum gegen alles kämpft, was die freie Verbreitung von Information und Wissen behindert. Im Akribie-Heft zitiert Reinhard Markner den deutschen Bibliothekartag, dessen Zielsetzung die Bibliothek ohne Barrieren sei.

Gleichzeitig gibt es immer mehr Benutzungsgebühren und Bezahl-Dienstleistungen.

Bibliotheksrhetorik

Genau wie Uwe Holler 1983 warnte, haben die verschiedenen Straf- und Sondergebühren zu Benutzungsgebühren und immer mehr Straf- und Sondergebühren geführt. Das ist in deutschen Bibliotheken so, aber einiges bewegt sich auch in schwedischen Bibliotheken in dieser Richtung, wo man 25 Kronen Gebühr nimmt für die Ausleihe/Vermietung eines Films oder wo eine Fernleihe 200 Kronen kosten kann. Gleichzeitig gibt es eine Bibliotheksrhetorik, die von Netzwerken spricht und vom „nahtlosen“ Bibliothekssystem*.

* sömlösa bibliotek = damit ist in der schwedischen Diskussion die nahtlose, barrierefreie Nutzbarkeit des gesamten öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothekssystems durch die Bürger gemeint

Reinhard Markner greift auch die Unsitte mit den hohen Gebühren für die Fernleihe auf. Hier werden die Benutzer dafür bestraft, dass in der lokalen Bibliothek gewisse Bücher fehlen, einschließlich der Bücher, welche die Bibliothek besitzen sollte. Wenn das Budget nicht so armselig wäre. Wenn die Bibliothekare die Verlagsproduktion besser überblicken würden. Wenn die Bibliothek nicht den Einkauf von vielgefragten Bestsellern bevorzugen würde.

Das Gratisprinzip und eine wirklich abgabefreie Bibliothek ist schwer mit einer kundenorientierten und nachfragegesteuerten Bibliothek zu vereinbaren. Kunden bezahlen und je mehr ein Kunde bezahlen kann, umso mehr kann ein Kunde verlangen und damit auch das Bibliotheksangebot steuern.

Aber vielleicht war es so gedacht, dass Bibliotheken auf andere Art und Weise funktionieren sollen. Ungefähr so, wie es in den bibliothekspolitischen Reden über den freien und gleichen Zugang zu Information und Wissen zum Ausdruck kommt.

Auf der Akribie-Veranstaltung „Lesen: Der neue Luxus. Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten“ begrüßte Maria Kühn-Ludewig die TeilnehmerInnen mit einem Brecht-Zitat samt eigenem Kommentar:

Brecht: „Die etwas fragen, verdienen eine Antwort“,

Kühn-Ludewig: „und zwar – so muss man heute ausdrücklich ergänzen – unentgeltlich.“

Irgendwo dort, zwischen gebührenfreien Fragen und Antworten, können wir vielleicht beginnen, den guten Ruf der Bibliotheken wiederherzustellen.

Quellen:

Lesen. Der neue Luxus. Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Akribie-Publikation 4. Kirsch Verlag 2007

<http://www.biblioteca.colognomonzese.mi.it>

<http://www.nopago.org>

<http://noalprestamodepago.org>

Göteborg April/Mai 2007

(Übersetzung von Frauke Mahrt-Thomsen im August 2007,
mit Unterstützung der Autorin und von Ragnhild Rabius, Hannover)